

Der Gemeinderat hat folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen (Kindergartenordnung) am 19.07.2022 beschlossen.

**Artikel I**

Gemäß § 6 Ziff. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen („Kindergartenordnung“) ist die Höhe des Entgelts für die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen in Anlage 1 festgelegt.

Der Gemeinderat hat am 19.07.2022 Anlage 1 – Entgelte 2022/2023 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Inanspruchnahme der Kindergärten der Gemeinde in Öhningen, Schienen und Wangen wie folgt beschlossen:

# Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Öhningen für die Kindergärten Öhningen, Schienen und Wangen

## Anlage 1 – Entgelte 2022/2023

Die Entgelte in den Kindergärten Öhningen, Schienen und Wangen werden nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände mit folgenden Maßgaben festgesetzt:

	Kindergarten Öhningen						Krippe
	VÖ 7 Std (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %	Betreuung je 1 NM 14.00 - 17.00 Uhr	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 1 NM	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 2 NM	VÖ 7 Std. 07.00 - 14.00 h + 3 NM	GT = VÖ 7 Std 07.00 - 14.00 h + 4 NM	
Kind aus Familie mit 1 Kind	127,00 €	37,00 €	164,00 €	201,00 €	238,00 €	275,00 €	376,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	99,00 €	27,00 €	126,00 €	153,00 €	180,00 €	207,00 €	279,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	20,00 €	86,00 €	106,00 €	126,00 €	146,00 €	189,00 €

	Kindergarten Wangen	
	Kindergarten	Krippe
	VÖ 7 Std (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %	U3 / 7 Std. (35 Std. wtl.) 07.00 - 14.00 h + 25 % - 20 %
Kind aus Familie mit 1 Kind	127,00 €	376,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	99,00 €	279,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66,00 €	189,00 €

	Kindergarten Schienen	
	Kindergarten	Krippe
	VÖ 6 Std (30 Std. wtl.) 08.00 - 14.00 h + 10 % - 20 %	U3 6 Std (30 Std. wtl.) 08.00 - 14.00 h + 10 % - 20 %
Kind aus Familie mit 1 Kind	112,00 €	331,00 €
Kind aus Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	88,00 €	246,00 €
Kind aus Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	59,00 €	167,00 €

Das für das Mittagessen gesondert zu zahlenden Essensgeld beträgt für die Kinder unter 3 Jahren 3,50 € und für Kinder über 3 Jahre 4,00 €.

## **Artikel II**

Die Änderung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung des § 6 und die Anlage 1 – Entgelte in ihrer jetzigen Fassung außer Kraft.

Öhningen, den 25.08.2022

Für den Gemeinderat  
gez. Andreas Schmid, Bürgermeister

Die vorstehende Veröffentlichung wurde durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Öhningen [www.oehningen.de](http://www.oehningen.de) am 05.08.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die vollständige Kindergartenordnung können Sie ebenfalls der Homepage unter der Rubrik Ortsrecht entnehmen.